

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegeben wurden, so daß nicht nur das offensive Element, sondern auch das defensive vertreten war. So wurde z. B. am 6. Dezember 1870 der 6. Cavallerie-Division zwei Kompagnien Infanterie auf Wagen und eine mit Sprengmitteln versehene fahrende Pionier-Abtheilung beigegeben, um in der Gegend von Pierzon die Bahnverbindungen zu unterbrechen und um die Absichten der über La Ferte-St. Aubin zurückgegangenen Truppenheile auszukundschaften.

Wir kennen den Ausgang dieses Krieges. Niemand wird sich verhehlen können, daß die weise Benutzung der Reiterei zur Sicherung der eigenen Truppen und zum Aufklären der feindlichen Verhältnisse Seitens der Deutschen einen großen Theil zu dem für letztere günstigen Ausgänge beigetragen hat. Umgekehrt sehen wir bei den Franzosen eine geradezu schlechte Verwendung der Reiterei für diesen Dienst; mangelhaft wurde er besorgt von der Divisionscavallerie, öfters wurden sogar die unbeweglichsten Truppenelemente mit diesem wichtigen Dienst betraut, während die Cavallerie-Divisionen an gesicherten Orten verweilten. Wenn auch bisweilen größere Reiterdetachemente für betreffende Zwecke vorgeschoben wurden, so sehen wir sie in einer lethargie, welche an's Unglaubliche grenzt. Als Kommentar hierzu erwähnen wir nur, wie die französische Dragoner-Brigade Murat im Lager bei Bionville vom feindlichen Granatfeuer überrascht und in eine regellose Flucht getrieben wurde, als sie eben im Begriffe war, ihre Pferde zur Tränke zu reiten. Oder, um ein weiteres Beispiel anzu führen, sehen wir den württembergischen Generalstabsoffizier Graf Zeppelin in Begleit von 4 badischen Dragoner-Offizieren und 4 Dragonern am 26. Juli in der Nähe von Lauterburg die französischen Vorposten durchdringen und während 36 Stunden im Elsässischen rekonnozieren, ohne aufgehalten zu werden. Es wurde jedoch dann diese Abtheilung in einem kleinen Gehöfte, wo sie rastete, 10 Meilen im Rücken der französischen Vorpostenlinie, überfallen und nur dem Grafen Zeppelin gelang es zu entkommen und Nachrichten von bedeutendem Werthe zurück zu bringen. Um aber übrigens diese zwei Beispiele nicht allein als Beweis unserer Behauptung aufzustellen und uns einer Einseitigkeit in der Beurtheilung schuldig zu machen, lassen wir einen Augenzeugen selbst reden. — Der lieutenant-colonel L. Bonie sagt in seiner Schrift: „Campagne de 1870“ Folgendes: „Und unsere Cavallerie? Wozu diente sie während der ganzen Zeit? Wie kam es, daß der Gegner uns Hindernisse in den Weg legte, ohne daß man unsrerseits auch nur auf den Gedanken kam, die feindlichen Kräfte näher kennen zu lernen und sie bei dem Umstände, als sie so wenig zahlreich waren, über den Haufen zu werfen? Warum wird die feindliche Thätigkeit nicht nachgeahmt; warum läßt man diesen hundertaugigen Argus, der uns nach Belieben überblickt, ruhig walten? Unsere Cavallerie hat ihren Mut h bei Wörth gezeigt, sie hätte jetzt auch ihren Verstand, der ein Handeln erheischt, zeigen sollen.

Dem entgegen erträgt sie die Nutzlosigkeit, zu der man sie verurtheilt. Statt sie weit hinaus zu senden, hält man sie zusammen und läßt sie in Divisionen von 5 oder 6 Regimentern marschieren, die sich in ihre Bagagewagen verwickeln, niemals Vorposten aufstellen und stets nur die große Heerstraße verfolgen, sich dabei ganz einfach damit begnügen, ihre Etappen zurückzulegen. Wenn der Feind signalisiert ist, so ändert man bloss, statt ihm entgegenzurücken, den Weg und wechselt die Marschrichtung. Das ist ein Ringen nach Schnelligkeit, welches wir mit dem ausschließlichen Vorurtheil betreiben, ja nicht abgeschnitten zu werden. Kurz gesagt, die Rolle unserer Cavallerie, welche während dieses langen Rückzuges so überaus wichtig hätte sein sollen, war komplet Null, da diese Waffe weder aufgehellt noch widerstanden hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die ständreräthliche Commission über den Geschäftskreis des Militär-Departements spricht sich u. A. folgendermaßen aus: In Bezug auf den gewöhnlichen Gang der Militärverwaltung enthalten wir uns jeder einsächslichen Besprechung, indem wir mit aller Anerkennung konstatiren, daß im Berthjahr, wie im vorhergehenden, das Departement mit Sorgfalt und Strenge darauf hält, den die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts bezweckenden Bundesbeschlüssen nachzuleben. Von der organisatorischen Thätigkeit des Bundesrates, wie insbesondere des Militärdepartements, gibt die Thatsache Zeugnis, daß im Berthjahr von ersterer Behörde 24 und vom Militärdepartement 11 Verordnungen, Instruktionen und Reglemente erlassen worden und 20 solcher noch in Vorbereitung begriffen sind. Wenn wir auch an der Zweckmäßigkeit dieser die neue Militärorganisation zur Ausführung bringenden Arbeiten nicht zweifeln, so können wir uns doch der Anschauung nicht verschließen, daß in so kurzem Zeitraume des Guten etwas zu viel geschehen sei, und dürfte für die nächste Zeit ein weniger rasches Tempo im Interesse der Ausführung selbst angezeigt erscheinen. Die Mittheilung resp. Bekanntmachung dieser Erklasse scheint uns überdies in mancher Beziehung ungenügend, zumal das Militärverordnungsblatt, wodurch diese Mittheilung achtet, den einzelnen Militärs nur gegen Abonnement zugänglich ist.

Ob die gegenwärtige, den Bundesbeschlüssen über Herstellung des finanziellen Gleichgewichts angepaßte Behandlung des Militärwesens für den Werth unserer Armee auf die Dauer zuträglich erwiesen werde, können erst die Erfahrungen der nächsten Jahre entscheiden, und es wäre offenbar verfrüht, wollte man aus einzelnen, jetzt schon hie und da zu Tage treten den Missständen allgemeine Schlüsse ziehen. Die Abänderungen, resp. Restriktionen, welche die in ihrer Totalität fortbestehende Militärorganisation durch obige Bundesbeschlüsse erlitten hat, tragen ohnehin den Charakter des Provisoriums, dessen sachgemäße Abänderung jenseit der Bundesversammlung vorbehalten ist. — Dies vorausgeschahnd, bleiben nur wenige Bemerkungen übrig, welche einzelne Dienst- und Verwaltungszweige im Militärwesen betreffen und insbesondere die Aufmerksamkeit Ihres Rathes auf sich ziehen dürfen.

a. Recruitierung. Es scheint, daß dieselbe noch immer, trotz des sehr vereinfachten Verfahrens, nicht nach gleichen Grundsätzen in den verschiedenen Divisionenkreisen vorgenommen wird. Der ungleiche Prozentsatz löst sich wohl nicht anders erklären.

Es mag namenlich auffallen, daß die Recruitierung pro 1878 das Mannschaftsergebnis für 1877 um nahezu 2000 Mann übersteigt, wodurch der dem Budget für 1879 zu Grunde gelegte Ansatz für Ausrüstung und Unterricht in sehr wesentlicher Weise alterirt wird. Es röhrt dies indessen hauptsächlich von dem

stärkern Jahrgang her, indem nach der Volkszählung von 1870 der Jahrgang von 1859 25,757 männliche Schweizerbürger aufweist, 1858 dagegen nur 24,388. Da die Rekrutierung vom 1858er Jahrgang nur einen Bestand von 12,097 Mann ergab, die für nächstes Jahr zur Rekrutierung kommende Mannschaft aber nach Maßgabe der Volkszählung aus 23,500 1860 geborenen männlichen Schweizerbürgern entnommen wird, so sollte wohl die leistungsfähige so bedeutende Rekrutierungsziffer mindestens auf die normale Zahl herab sinken.

Immerhin wird es auch hier am Platze sein, auf möglichst strenges Einhalten der Rekrutierungsvorschriften hinzuweisen.

Über die Art der Vertheilung der Rekrutemannschaften unter die verschiedenen Waffengattungen werden namentlich aus infanteristischen Kreisen Klagen laut, welche wohl nicht ganz unbegründet erscheinen dürfen. Die Zuthellung zu den Spezialwaffen entzieht nämlich der Infanterie eine verhältnismäßig zu bedeutende Anzahl gebildeter Leute, so daß die geeignete Bestellung namentlich der Unteroffizierscadres auf große Hindernisse stößt. Erwagt man, daß die Infanterie die Hauptwaffe unserer Armee bildet, und daß ihre Ausbildung trotz der für das einzelne Infanterie- und heit erhöhten taktischen Anforderungen nach Zeit und Instruktionekräften auf ein Minimum beschränkt und daher ein möglichst tüchtiges Führerpersonal unerlässlich ist, so darf wohl der Militärbehörde empfohlen werden, solchen zu Tage tretenden Unzuständen in geeigneter Weise entgegenzutreten.

b. Bestand des Bundesheeres. Wir heben hier hervor, daß die Organisation der Landwehr noch lange nicht vollzogen ist, was eben erst allmälig geschehen kann. Es dürfte indessen jetzt schon in Erwägung gezogen werden, ob nicht an Stelle der vorgeschriebenen Waffens- und Kontrollinspektionen der Landwehr, deren Werth von unzweifelhaft geringem Belang ist, in bestimmten Zelträumen kurze Wiederholungskurse angeordnet werden könnten. Es wäre dies für den reellen Bestand dieses Theiles des Bundesheeres von außerordentlichem Vortheil, und zwar um so mehr, als schon die vier letzten Jahrgänge des Auszuges vom Dienste in den Wiederholungskursen befreit sind.

c. Instruktionekurse. Wir können hier nicht umhin, zu bemerken, daß die Schießübungen der Infanterie noch nicht definitiv geregelt erscheinen. Nachdem die in der Militärorganisation vorgesehenen obligatorischen einstündigen Schießübungen sowohl in Bezug auf die Schießresultate als auch auf die Disziplin der eingerückten Mannschaft sich als wenig empfehlenswerth erwiesen, versuchte die Militärverwaltung darin einen Erfolg, daß diese Übungen in den Schießvereinen, auch ohne denselben als Mitglied anzugehören, gemacht werden können, wegegen dann dieselben Millizen, welche auch diese Übungen unterlassen, in militärischer Organisation und Verpflegung, jedoch ohne Sold, dieselben vorzunehmen haben. Da über das praktische Resultat dieser Anordnung noch keine hinlängliche Erfahrung vorliegt, so muß erst noch der Ablauf eines weiteren Versuchsjahres abgewartet werden.

Wir schließen hieran noch die Bemerkung, daß im Laufe des Berichtsjahres die Schießübungen in den Vereinen bedeutend zurückgegangen sind, wie die Abnahme der Vereinsmitglieder und mehr noch der ganz außerordentliche Ausfall in den Lieferungen scharfer Metallpatronen hinlänglich beweist. Wenn auch schon die Zeitverhältnisse hiezu ihr Wesentliches beitragen, so will uns doch bedenken, daß ein wichtiger Faktor für diese bedauerliche Erscheinung in der zufolge Bundesbeschluß eingetreteten Erhöhung des Munitionspreises zu suchen sei, welche Erhöhung dem Vernehmen nach bereits die Privatkonkurrenz in's Leben gerufen hat. Da die ältere Munition ohnehin möglichst rasch abgesetzt und durch solche neuester Methode ersezt werden sollte, thellen wir die Ansicht des hohen Bundesrathes, wonach er es nothwendig erachtet, ernstlich zu prüfen, ob nicht eine Herabsetzung des Verkaufspreises am Platze wäre.

d. Postulate pro 1878. Die im bundesrathlichen Geschäftsbericht gemeldete Erledigung der Postulate für 1878 gibt uns zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung, da solche entweder bereits vollzogen sind oder noch nicht zu einem definitiven Abschluß bezüglich vorgängiger Prüfung gelangen konnten.

Indem wir hiermit diesen Theil unseres Berichtes abschließen, erübrigt uns noch bezüglich der Organisation der Verwaltung über das Materielle eine Antragstellung, dahin gehend:

„Der Bundesrat ist eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie über die Eingänge und Verwendung des Kriegsmaterials eine wirksame Kontrolle einzurichten sei.“

Die Veranlassung zu diesem Postulate bot das Altenmaterial einer Untersuchung seitens des Oberkriegskommissariats über abhanden gekommenes Kriegs-, resp. Artilleriematerial, sowie ausstehende Verrechnungen mit verschiedenen Kantonen betreffs abgelieferter Munition.

Diese Untersuchung erstreckt sich bis ins Jahr 1871 zurück und schließt, nach sehr mühevoller und eingehender Arbeit, mit einem Guthaben des Bundes von Fr. 51,000. Die damit konstatierte Thatsache, daß während einer Reihe von Verwaltungsjahren solche Ausstände zum Schaden des Bundes unbemerkt und unkontrollirt bestehen konnten, führt zum unabsehblichen Schluss, daß in der Kontrolle zwischen den Eingängen von Kriegsmaterial und den Ausgängen, resp. der Verwendung desselben nicht diejenige genau klippende Organisation besteht, wie bei so großer Artigen Vermögensumsfählen nothwendig ist und kategorisch verlangt werden muß.

Der Waffenkommandant der Artillerie, Hr. General H. Herzog, spricht sich in einem Bericht an das Militärdepartement vom

21. Februar 1879 über diese Angelegenheit folgendermaßen aus: „Es betrifft dieses die Nothwendigkeit der Einführung des Systems der doppelten Buchhaltung bei den ebdg. Verwaltungen. Nach diesen Erfahrungen bei vorliegenden Abrechnungen, nach dem Chaos, welches dabei aufgedeckt worden ist, bedarf es doch wahrhaftig keines weiteren Kommentars mehr, welch' enorme Vortheile die doppelte Buchführung gewährt, um bei dem kolossalen Verkehr, der bei unsern technischen Instituten der Artillerie stattfindet, Irrungen und Auslassungen zu vermeiden, wie nun deren sich zur Genüge ergeben haben und wobei der Bund Schaden gelitten hätte, ohne sich dessen bewußt zu sein.“

— (Ernennungen.) Herr Major Félix Moulet zum Oberstleutnant und Commandanten des 7. Infanterie-Regiments, Herr Sanitäts-Hauptmann Stéliis Guer zum Major und Divisionsarzt der III. Division.

— (Personenänderungen.) Hauptmann Emil Döbler in Wohlen, Waffenchef der Kavallerie des Kantons Aargau wird zum Major der Kavallerie befördert. — Oberstleutnant Karl Fahrlander in Aarau wird seinem Wunsche gemäß vom Generalstabekorps zur Infanterie versetzt.

— (Herrn Oberstleutnant Bippert) in Lausanne, Richter der 1. Division, ist die aus Gesundheitsgründen erbetene Entlassung aus der Wehrpflicht in allen Ehren und unter Verbankung der geleisteten Dienste ertheilt worden.

— (Eine Verordnung über die Kompetenzen der Instruktoren) ist vom Bundesrat erlassen worden, dieselbe betrifft Besoldung, Verhittung und andere Dienstverhältnisse der ständigen und außerordentlichen Instruktoren.

— (Die Beförderungsverhältnisse der Instruktoren) schelten grundsätzlich dahin geregelt zu sein, daß selbe von den Kantonen nicht befördert werden dürfen. — Die „Revue militaire suisse“ in Nr. 9 schreibt: „Vergleichende Zeitungen haben die Entlassung des Hrn. B. Morand als Instruktor der Infanterie der I. Division angezeigt. Der Grund, welcher ihn zu diesem Entschluß, den wir bedauern, veranlaßt hat, wird von ihm wie folgt angegeben:

„Am 25. November 1878 wurde ich von meinem Heimatkanton auf Grundlage des Fähigkeitszeugnisses, welches ich in der Centralschule für Hauptleute 1877 erworben hatte, zum Major des 98. Landwehr-Bataillens ernannt. Den 2. März 1879 erhielt ich durch Vermittlung des Militärdirektors des Kantons Wallis ein Schreiben des Hrn. Waffenchefs der Infanterie, in welchem mir bekannt gegeben wurde, daß, wenn ich Instruktor bleiben wolle, ich meinen Grad als Major niederlegen müsse, und dieses in Folge einer Verordnung des ebdg. Militärdepartements, welche die Grade der Instruktoren betreffe, nach welcher

für die Beförderung der Instrukturen die Bewilligung des Departements notwendig sei.

Da man mir nur die Wahl, meine Stellung oder meinen militärischen Grad nieherzulegen, übrig steht, so zögerte ich nicht, meine Enthaltung als Instruktor zu verlangen, da ich es unwürdig fand, einen Grad niederzulegen, welchen ich seit vier Monaten bekleidete und auf den ich, da bei den Truppen meines Kantons eingeholt, Anspruch zu haben glaubte."

— (Ein Circular über die amerikanischen Pensionäre) ist von der schweiz. Bundeskanzlei im Bundesblatt veröffentlicht worden. Dasselbe sagt: Der Kongress der Vereinigten Staaten hat unterm 25. Januar abhän ein Gesetz erlassen, laut welchem sämtlichen Pensionären die allfälligen Pensionsrückstände vom Tage des Todes oder der Ausmusterung des Soldaten an bis zum Zeitpunkt der erfolgten Pensionierung gerechnet, nachbezahlt werden. Es betrifft also dieses Gesetz nicht nur Invaliden-Pensionen, sondern auch Witwen-Pensionen, Vater- und Mutter-Pensionen usw. Des Fernern werden auch in allen Fällen, wo die Pensionäre gestorben sind, den gesetzlichen Erben derselben diese Pensionsrückstände ausbezahlt, wobei zu bemerken ist, daß natürlich jeweilen die Erbberechtigung dokumentarisch bewiesen werden muß. — Es dürfte die Bezahlung dieser rückständigen Pensionen eine Summe von circa 50 Millionen Dollars erfordern und es hat der Kongress noch gerade vor seiner am 4. dics erfolgten Vertagung aus dem Staatschaf eine Appropriation von vorläufig 25 Millionen Dollars bewilligt, welche Summe wohl zur Bezahlung derjenigen Reklamationen genügen wird, die im Laufe dieses Jahres erledigt werden können. — Um nun diese Pensionsrückstände erheben zu können, haben die betreffenden Interessenten einfach unter Vorweisung ihrer Pensionscertificate vor einer Magistratsperson eine Application, für welche das Formular bei der schweiz. Bundeskanzlei bezogen werden kann, zu unterzeichnen und einzufinden.

— (Der schweiz. Unteroffiziersverein) feiert sein Jahrestest am 16., 17. und 18. August in Genf. Das Festcomité ist bestellt aus den Herren Militärdirektor Bautier, Oberstleutnant Algaub (Ghrenpräsidient), Feldwebel Decar, Adjutant Fleutet (Vizepräsidient), Feldwebel Straubl und Gefreiter Ramu (Sekretär). Nach dem "Genfer Journal" ist folgendes Festprogramm aufgestellt: Am 16. Morgens Anfang des Schießens (Militärschießen); Nachmittags offizieller Empfang; Abends Ballkett. Am 17. Delegirtenversammlung; sodann Schluss des Schießens und militärische Turn- und Reitübungen; Nachmittags Festzug durch die Stadt; nachher offizielles Bankett und nach demselben Fahrt über den See; Abends Konzert im englischen Garten, Illumination und Fackelzug. Am 18. Generalversammlung; sodann Festessen, Preisvertheilung und eventuell Abends Ball.

— (Ein Ausflug des Kontingents der V. Division) hat kürzlich von Frauensfeld aus nach dem Rheinthal und von da aus über Gais, Appenzell, Herisau, Uznach und Einsiedeln stattgefunden. Ein Rheinhalter Correspondent schreibt darüber dem "St. Galler Tagblatt" u. a. Folgendes: „Wie man uns mittheilt, hat dieser militärische Ausflug, der sich auf 11 Tage erstrecken soll, den Zweck, die Leistungsfähigkeit der Pferde zu erproben und namentlich zu ermitteln, ob es nicht genüge, inskünftig Gespanne von 4, statt bisher von 6 Pferden zu verwenden, um dadurch der Eidgenossenschaft nicht unwe sentliche Ersparnisse zu erzielen. Dieser Zweck, die gute Haltung der Mannschaft, die außerordnende Sorge für die durchwegs schönen und kräftigen Pferde eroberten den Artilleristen schnell die Herzen der Bewohner. Eine Centralstation war im Interesse des Unter richts, im Interesse der militärischen Aufgaben allerdings angezeigt, gleichwohl wird es nicht ohne Nutzen sein und würde der Sache viel Sympathie gewinnen, wenn hin und wieder von den Waffenplänen aus Ausflüge in entferntere Bezirke veranstaltet würden, in Bezirke und Gemeinden, in denen man Jahr aus Jahr ein kaum einen Soldaten sieht. Was sich populär erhalten will, darf dem Auge nicht gänzlich entzogen werden.“ Es ist an der letztegeäußerten Ansicht gewiß mehr Wahres als man oft annimmt.

— (Der Hectograph) wird im Instruktionsdienst des VI. Kreises mit Vortheil zur Vervielfältigung der Befehle, Instrukturen und selbst von Situationsplänen benutzt. Es können von einem Original circa 50 ganz gute Abdrücke genommen werden. Das gleiche Original läßt sich zweimal zum Übertragen auf die Masse benutzen. Es werden durch die einfache Einrichtung viele Schreibereien entbehrlich gemacht. Der hier im Gebrauch befindliche Hectograph wurde von Herrn Gygar-Krebs in Schaffhausen bezogen und kostete sommt Zubehör circa 20 Franken. — Eine Verbesserung, um schneller zu copiren und um gleichmäßige Abdrücke zu erhalten, schiene eine kleine Walze, mit der das Papier rascher und besser als von Hand auf die Masse gedrückt werden könnte. Die einfache und gewiß ungemein nützliche Vorrichtung sollte in keinem Militärbüro fehlen.

— (Militär-Revaccination.) Der schweizerische Verein gegen den Impfzwang hat seiner Zeit bei den gesetzgebenden Räthen gegen den im Militär bestehenden Impfzwang Einsprache erhoben und Suspension der vom Bundesrath unter dem 17. März 1873 für die eidgenössischen Truppen als obligatorisch erklärt Revaccination bis nach erfolgter bundesrathlicher Regelung der Impffrage verlangt. Der Bundesrat erachtet es als angezeigt, die letztere in dem in Vorberatung begriffenen Gesetze betreffend Epidemien zu lösen und da der Erlass des letztern innert Jahresfrist zu gewähren sieht, die Behandlung des Begehrens um Freigabe der Impfung bis dann zu vertagen und von einer vorläufigen Sitzung der Vorschriften betreffend Revaccination des Militärs abzusehen. Es wird daher fortrevaccinirt.

— (Die schweizerische Militärlitteratur) ist in der neuesten Zeit um einige schäzenwerthe Arbeiten bereichert worden u. z. ist erschienen von Hrn. Artillerie-Major F. Techermann: „Notes sur le service des munitions“ (Bern, Dal'sche Buchhandlung), von Hrn. Infanterie-Oberstleutnant A. Scherz: „Sur Ausbildung der schweizerischen Infanterie“ (mit etlichen Figuren und Karten) (Verlag von Jent & Reinert in Bern), endlich von Hrn. Gentle-Oberst G. Ott: „Studien auf dem Kriegsschauplatz des russisch-türkischen Krieges 1877/78 (mit 1 Situationsplan und 7 Tafeln) (Verlag von Drell Fühl & Comp.). — Wir werden bei späterer Gelegenheit auf den Inhalt vorliegender Arbeiten zu sprechen kommen.

— († Oberst v. Stürler) ist in Bern im Alter von 77 Jahren gestorben. Derselbe war früher Offizier in holländischen Diensten, später in Neapel, wo er in den Kämpfen in Messina und Cattania, ein Berner Regiment kommandirend, sich durch Bravour einen bleibenden Ruhm erwarb. In sein Vaterland zurückgekehrt, lebte er mit seiner Gemahlin, einer Engländerin, auf seinem schönen Herrschaftsste zu Oberried, bei Belp. Der Tod dieser Letztern, welcher vor ca. 4 Jahren erfolgte, machte ihm Oberried zu einsam, er verkaufte seine Besitzung und suchte Gesellschaft und Unterhaltung in der Stadt Bern, wo er solche auch fand und wegen seiner Leutseligkeit und seines reichen Wissens in verschiedenen Kreisen höchst beliebt und in hohem Grade geachtet war. Sein Lebensabend schien ihm heller, da er ein sehr glückliches Temperament besaß; er sah die Welt immer weniger schlimm an als manch Anderer. Leider waren die letzten Monate weniger glücklich; mehrere Schlaganfälle brachten ihm geistige und körperliche Lähmung bei, so daß sein Tod als Erlösung begrüßt werden mußte. Mit ihm geht eine ächte, biedere Bernernatur zu Grabe, wie sie selber immer seltener werden.

G. P.

— († Herr Gustav Gränicher), früher Oberstleutnant im eldg. Gentestab, ist am 18. Mai in Bern an einem Gehirnschlag gestorben.

— († Artillerie-Oberstleutnant Burnier-Robert), früher im eldg. Artilleriestab, ist gestorben. Derselbe war aus dem Kanton Waadt und wurde 1818 geboren. Er machte 1833 und 1834 vortreffliche mathematische Studien in Paris. 1847 wurde er Professor der Mathematik am Collégium in Morges. 1844 trat er als Hauptmann in den eidgenössischen Generalstab; 1847 machte er den Sonderbundesfeldzug im Genfe der Division Nilliet mit; 1861 trat er als Oberstleutnant in den Artilleriestab über. Er war Mitglied mehrerer

in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften und lieferte namentlich wertvolle Beiträge in das Bulletin de la Société des sciences naturelles; sein handschriftlicher Nachlaß soll wertvoll sein.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Das Vermögen der bernischen Winkelriedstiftung betrug pro 31. Dec. 1877 Fr. 13,935. Vermehrung pro 1878: 1. bezogene Stütze bei der Hypothekarcaisse des Kantons Bern Fr. 630. 35; 2. Ordinare-Ueberschuss der 4. Comp. der Rekrutenschule Nro. 12 in Luzern von 1877 Fr. 9; 3. von Hrn. Hauptmann Christen in Bern Fr. 2. 80; 4. Ordinare-Ueberschuss der Cavallerie-Cadreschule I in Bern Fr. 30. 25; 5. Ordinare-Ueberschuss der Infanterierekrutenschule II in Luzern Fr. 327. 30; 6. Ordinare-Ueberschuss der Infanterierekrutenschule II in Bern Fr. 176; 7. vom Kantonalschützenfest in Thun aus dem Gewinnüberschuss eine Vergabung von Fr. 100. Zusammen Fr. 1275. 70.

Ab: Druck von 200 Exemplaren Statuten Fr. 19. 50; verschiedene kleine Auslagen Fr. 3. 10; zusammen Fr. 22. 60. Vermehrung pro 1878 Fr. 1253. 10.

Vermögen pro 31. Dec. 1878 Fr. 15,188. 10, bestehend in den Gassaschenen Nro. 21,871 zu Fr. 5000, 24,352 zu Fr. 2600, 25,073 zu Fr. 1600, 26,185 zu Fr. 1500, 27,656 zu Fr. 2800, 28,875 zu Fr. 1000, in dem Sparheft Nro. 486 zu Fr. 687. 15, und baar in Gasse 95 Gts. Sämtliche Scheine lauten auf die Hypothekarcaisse des Kantons Bern.

Präsident der Stiftung ist Hr. Oberst Steinhäuslein, Actuar Hr. B. Schumacher.

— (Gründung eines Offiziersvereins des Kantons Graubünden.) Auf Initiative unseres Kreis-instruktors, des Herrn Obersten Wieland, fand, wie der „Freie Räther“ berichtet, am Abend des 31. Mai im oberen Saale des Gasthofes „zur Kellerei“ in Chur eine Versammlung von Offizieren aller Grade und Waffengattungen statt, um die Gründung eines Offiziersvereins des Kantons Graubünden zu besprechen, indem das Offizierskorps daselbst „sicherlich nicht weniger als diejenigen anderer Kantone das Bedürfnis des Selbststudiums, dasjenige gegenseitige Belehrung fühlt“, wie es im Einladungsschreiben richtig heißt. Die Versammlung war sehr besucht und wurde von Herrn Oberst Wieland mit einer klaren, eine Reihe von praktischen Vorschlägen enthaltenden Uebersicht eröffnet. Das Präsidium wurde Herrn Major B. Nett übertragen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Kommandant Camenisch, Artilleriemajor Juan, Hauptmann Stiffler, Brigadeadjutant Parli, Lieutenant Brügger u. A. Alle Redner befürworteten lebhaft die Idee unseres Kreis-instruktors und gingen die Ansichten nur mit Bezugnahme auf die Art und Weise des Vorgehens in einzelnen Punkten auseinander. Die allgemeine Ansicht ging indessen dahin, daß das neue Projekt am besten geduldet werde, wenn es auf möglichst einfacher und praktischer Grundlage beruhe. Die Gründung eines Kantonal-Offiziersvereins wurde im Prinzip einstimmig beschlossen und ernannte die Versammlung eine Kommission, welche mit möglichster Beförderung das Nächste auszuarbeiten und vorzulegen hat. Diese Kommission besteht aus den H. Major Nett, Oberstleutnant C. Cavazzel, Artilleriemajor R. Juan, Brigadeadjutant P. Parli und Infanteriehauptmann C. Jecklin.

Für den Fall, daß das Projekt seine Realisierung findet, woran unter solchen Umständen kaum mehr zu zweifeln ist, stellte Herr Oberst Wieland in anerkennenswerther Weise mehrere militärische Vorträge in Aussicht.

— (Eisenbahn Besançon-Morteau) In der „N. S. Bzg.“ ist kürzlich die in jüngster Zeit mehrfach erwähnte französische Eisenbahnlinie Besançon-Morteau besprochen, deren Ausführung durch Intervention der französischen Regierung gesichert worden ist, wobei nur schweizerseits die Hoffnung gehegt wird, es stehe dem Jura Industriel eine neue vortheilhafte Bahnlinie an seine bisherige Kopfstation Lods in baldigster Aussicht. Die erwähnte Besprechung behauptet nun, die Linie Besançon-Morteau sei keine wirtschaftliche, sondern eine militärische Linie, eine Debarkationslinie für die bedeutungsvolle französische Operationsbasis Lyon-Besançon-Belfort, gerade wie die

lebendige Spätjahr auffallender Weise von schweizerischen Blättern ebenso freudig begrüßte Abzweigung über St. Hippolyte nach St. Ursanne ebenfalls eine solche sei. Mit einiger Berechtigung wird hervorgehoben, daß in erster Linie die Einmündung fremdländischer Bahnen nur gestattet werden sollte in der Form, wie sie uns konvenienz können und daß es ferner in zweiter Linie nothwendig sei, hinter dem Eingang Schutzmaßregeln zu treffen, so daß man denselben gegebenen Falles militärisch schließen kann, mit andern Worten, daß die Erbauung von Eisenbahns und Straßensperrorts an den wichtigsten Grenzeingängen eine unabsehbare Maßregel sei.

— (Eine eigenthümliche Sammlung) soll, wie die Zeitungen berichten, ein ehemaliger Neapolitaner-Offizier anzuzeigen beabsichtigen. Er will nämlich eine möglichst vollständige Kollektion aller Uniformen, die von Schweizertruppen in fremden Diensten getragen worden sind, zusammenbringen und soll damit schon ziemlich weit vorgerückt sein.

— (An den Übungen des Basler Kadettenkorps) beteiligten sich nach einer Einsendung in der „Grenzpost“ im Jahr 1878:

Aus der Gewerbeschule	11	Schüler.
" dem hum. Gymnasium	74	"
" Realgymnasium	164	"
" der Realshule	66	"
" " Katholischen Schule	6	"

Zusammen 321 Schüler.

153 dieser Schüler waren schon in früheren Übungsjahren beim Kadettenkorps, 168 Schüler dagegen wurden als Rekruten aufgenommen. Manche der ältern Kadetten waren schon 4, 5, sogar 6 Jahre beim Corps.

Der Artillerie wurden 44, der Infanterie 277 Mann zugelassen. Das Bataillon Infanterie gliederte sich diesmal bloß in drei Kompanien, während die Artillerie wie bisher eine Batterie von 4 Geschützen (2 Borderlader und 2 Hinterlader) formirte.

Die Übungen dauerten von Ende April bis Anfang Oktober. Bei zwei Ausmärschen, welche in diese Übungszelt stelen, durften die Disziplin sowohl als auch die Marschflüchtigkeit als recht befriedigend bezeichnet werden. Die Schießübungen ergaben ein Durchschnittsresultat von 55,5% auf 200 Meter Distanz.

Weil die Übungsergebnisse des Kadettenkorps auch im letzten Jahr als „recht befriedigend“ bezeichnet werden durften, und die Leiter des Corps auch fernerhin an den bewährten Grundsätzen festhalten werden, welche vor 20 Jahren den Gründern vorschwebten, so glauben wir zu der Hoffnung berechtigt, daß die hohen Behörden dem Kadettenkorps ihre Sympathie und ihre Unterstützung noch recht lange zuwenden werden.

— (Die Gradirten der Waabländer Kadetten, Kenaben) sollen noch einer Verfügung des Staatsrathes künftig die gleichen Gradauszeichnungen tragen, wie die Offiziere und Unteroffiziere der Armee. Nach unserem Dafürhalten widerspricht die Verfügung dem Artikel 151 der Militärorganisation. Aus diesem Grunde hätte uns richtiger geschienen, wenn für die genannten Corps besondere Gradauszeichnungen eingeführt worden wären (z. B. Sterne am Kragen, die um so sichtbarer gewesen, da kein langer Bart sie verdeckt hätte). Da wir, trotz dieser Ansicht, nicht zu denen gehören, welche den Nutzen solcher Corps in Abrede stellen, sondern im Gegentheil glauben, daß dieselben der Aufmunterung würdig seien, so möchten wir uns die Frage erlauben: Sollte es nicht angemessen sein, die besten Kadetten, wenn sie später eine Rekrutenschule mitmachen müssen, gleich als Unteroffiziere einzuberufen und zu verwenden? Zu diesem Zweck sollte der Leitende Offizier, welcher eine ältere Kadettenklasse unterrichtet, besucht sein, bei tüchtigen Leistungen ein Fähigkeitszeugnis auszustellen. — Dieses Vorgehen dürfte zur Anreicherung dienen; über die Art der Durchführung wollen wir uns nicht aussprechen; immerhin glauben wir, daß die Einwände sich widerlegen und die Schwierigkeiten sich überwinden lassen. Die Hauptthese scheint uns, es liegt mehr im Interesse der Armee und des Einzelnen, wenn den tüchtigsten Kadeten ein wirklicher Vortheil gewährt, als ihnen vorübergehend eine unpassende Gradauszeichnung verliehen wird, die sie später wieder ablegen müssen.

Wir offerieren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Gts.

beim Bezug in Barthlein von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Gts. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Drell Fülli & Co., Buchhandlung, Zürich.